

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

das Bundeskabinett hat das Jahressteuergesetz 2015 beschlossen.

Danach sind ab dem 01.01.2015 Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 60€ (bisher 40 €) an Arbeitnehmer steuerfrei.

Für zusätzliche Betreuungsleistungen von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen können ab 2015 bis zu 600€ im Jahr steuerfrei vom Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn die erstatteten Beträge für die kurzfristige Betreuung aus zwingenden beruflichen Gründen entstanden sind. Dazu zählen Betreuungskosten während der Krankheit der Kinder oder bei außergewöhnlichen Dienstzeiten.

Ab 2015 können 24.000€ jährlich für Rentenversicherungsbeiträge (Rürup-Rente und gesetzliche Rentenversicherung) statt bisher 20.000€ steuerlich geltend gemacht werden.

Die Freigrenze für Betriebsveranstaltungen wird ab 2015 von 110€ auf 150€ pro Arbeitnehmer je Betriebsveranstaltung angehoben. Es dürfen max. zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr begünstigt werden.

Gemäß Paragraph 13b Abs. 2 Nr. 11 UStG werden ab dem 01.10.2014 die Lieferung von Metallen an Unternehmen als Nettorechnung mit Steuerpflicht des Leistungsempfängers abgerechnet. Bis zum 31.12.2014 kann aus Vereinfachungsgründen noch wie bisher mit Umsatzsteuer abgerechnet werden.

Für Bauleistungen gilt wie bisher, dass auch die Bauleistungen für den privaten Bereich eines Bauunternehmers nach Paragraph 13 b UStG als Nettorechnung abgerechnet werden müssen.

Außerdem tritt ab dem 01.01.2015, wie sicherlich jeder aus der Presse entnommen hat, der gesetzliche Mindestlohn in Kraft. Bitte überprüfen sie alle Gehaltszahlungen auf diesen Mindestlohn. Er gilt auch für alle Minijobs. Als nähere Erläuterung zum Mindestlohn füge ich Ihnen einen Beitrag aus einer Fachzeitschrift für Steuerberater bei. Bei Nichteinhaltung des Mindestlohns werden Strafen bis zu 500.000 € fällig.

Der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung steigt ab 2015 um 0,3% auf 2,35%. Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt um 0,9% auf 14,6%.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sprechen Sie mich einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz
Steuerberaterin
Dipl.-Finanzwirtin (FH)
www.bohtz.de
Tel. 03334-360226